

Inhalt

Allgemeine Informationen zur Bank

Kapitel A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privat- und Geschäftskunden

- I. Persönliche Konten
- II. Geldanlagen für Privatkunden
- III. Sonderleistungen im Kreditgeschäft
- IV. Bankbürgschaft (Aval)

Kapitel B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- I. Überweisungen
- II. Zahlungen aus Lastschriften
- III. Scheckverkehr

Kapitel C Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Kapitel D Hinweise zum außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren

Allgemeine Informationen zur Bank¹⁾

Name und Anschrift der Bank

OYAK ANKER Bank GmbH
Lyoner Str. 38
60528 Frankfurt

Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Bank teilt sie gesondert mit.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn oder Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main
BaFin-Registernummer: 104 184

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 77306

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

1) Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privat- und Geschäftskunden

I. Persönliche Konten

Privatgirokonten		(Altbestand - nicht mehr im Angebot)
Grundentgelt (monatlich)		7,00 €
Dispositionskredit		9,50 %
Geduldete Kontoüberziehung		13,50 %
Buchungsposten		kostenfrei
Kontoauszugsversand		kostenfrei
Kontoauszugsversand (monatlich)		kostenfrei

II. Geldanlagen für Privatkunden

Wachstumssparen		
Anlagesumme		ab 2.500 €
Kontoführung		kostenfrei
Festgeld und Festgeld Plus		
Anlagesumme		ab 2.500 €
Kontoführung		kostenfrei
Tagesgeld		
Anlagesumme		Keine Mindesteinlage
Kontoführung		kostenfrei
Sparkonten		
Kontoführung	mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten	
Sparkonten	Zusendung von Kontoauszügen (Loseblattspargbuch) bzw. Gutschriftanzeigen	kostenfrei
	Kennwortvereinbarung	kostenfrei
	Übertragung eines Sparkontos/ Kontoumschreibung je nach Zeitaufwand pro Std. € 30,00	mind. 30,00 € max. 50,00 €
	Bei Erbschaftsangelegenheiten	kostenfrei
Sparbriefe - Altbestand - nicht mehr im Angebot		
Sparbriefe	Verlust des Sparbriefes 1% des Nominalbetrages	mind. 30,00 € (Plus ggfs. Aufgebotsgebühren) max. 110,00 €

III. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

Gebühren, Entgelte und Serviceleistungen		
Vorzeitige Ablösung (Vorfälligkeitsentschädigung) ²⁾ mit einer Restlaufzeit bis 12 Monate mit einer Restlaufzeit über 12 Monate	Von der Ablösesumme	0,50 %
		1,00 %
Stundung der Rahmenkreditrate ²⁾		30,00 €
Stundung der Annuitätenkreditrate ²⁾		30,00 €
Veränderung der monatlichen Leistung (Erhöhung /Reduzierung) ²⁾		30,00 €

Änderung der Fälligkeit ²⁾	30,00 €
Umstellung von Lastschriftverfahren auf Überweisungsverfahren	15,00 €
Erstellen von Zinsbescheinigungen/Fremdmittelbescheinigungen	pro Konto / pro Jahr 10,00 €
Portokosten für den Versand von Kontoauszügen	0,70 €
Zusätzliche Erstellung von Kontoauszügen	20,00 €
Entgelt bzgl. Anschriftenermittlung ²⁾	25,00 €
Entgelt bzgl. Auskunft ²⁾	10,00 €
Versand von KFZ-Briefen zwecks Ummeldung, Ab- und Anmeldung oder nachträglichen Eintragungen im Kundenauftrag ²⁾	20,00 €
Austausch von KFZ-Briefen oder LV-Policen im Kundenauftrag ²⁾	50,00 €
LV-Kündigung / Anforderung Rückkaufswert im Kundenauftrag ²⁾	50,00 €
Rücküberweisung wegen nicht vereinbarter Zahlungsvorgänge ²⁾	12,00 €
Fotokopien	pro Blatt 0,30 € max. 6,00 €
Fotokopien von Policen oder Verträgen	pauschal 6,00 €
2) Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass der Bank im Einzelfall im Vergleich zur vereinbarten Pauschale kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.	

IV. Bankbürgschaft (Aval)

Kosten gemäß vertraglicher Vereinbarung.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Überweisungen

Alle Werktage außer:

- Samstag und Sonntage
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage des Bundeslandes
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtliche Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat

Zahlungen aus Lastschriften

Alle Werktage außer:

- Samstag und Sonntage
- 24. und 31. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtliche Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat

I. Überweisungen

1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁾ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴⁾

1.1. Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

beleghafte Aufträge	14:00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
beleglose* Aufträge	14:30 Uhr	an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

3) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

4) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Kroatischer Kuna, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag*	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage

* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag*	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A.I.).

aa. Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Überweisungsmodalitäten						
Überweisungsausgänge	beleghafte Überweisung	je Überweisung vom Girokonto			je kontungebundener Überweisung	als Eilüberweisung zusätzlich
		beleglose Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisung mit IBAN (und ggf. BIC) des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut (EWR)	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	-	25,00 €
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	-	25,00 €
Überweisung mit Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	-	-
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	-	-
Überweisung mit Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	-	-

* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.
 ** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

bb. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung

(1.) Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

(2.) Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung:	
0/SHA	1,5 ‰ mind. 15,00 €
1/OUR	1,5 ‰ mind. 15,00 €

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	kostenfrei
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	10,00 €
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	1,5 ‰ mind. 15,00 €
Dauerauftrag Einrichtung / Änderung / Aussetzung	kostenfrei

1.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis:
 Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A.I.).
 Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt	
Überweisung in Euro	kostenfrei	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1 ‰ mind. 5,00 €* * Aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält. Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.	
2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁵⁾ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁶⁾ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁷⁾		
2.1 Überweisungsaufträge		
a. Annahmefrist(en) für Überweisungen		
beleghafte Aufträge	14:00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
beleglose* Aufträge	14:30 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift. 5) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen. 6) Z.B. US-Dollar. 7) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes		
b. Ausführungsfristen		
Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.		
c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen		
aa. Entgeltpflichtiger		
Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“) • Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“) • Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“) 		
Hinweis:		
<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. • Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. 		
bb. Höhe der Entgelte		
Konventionelle Abwicklung		
0/SHA	1,5 ‰ mind. 15,00 €	
1/OUR	1,5 ‰ mind. 15,00 €	
Courtage (bei Währung eines Staates außerhalb EWR)	0,25 ‰ mind. 2,00 €	
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	10,00 €	
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	1,5 ‰ mind. 15,00 €	
Dauerauftrag Einrichtung / Änderung / Aussetzung	kostenfrei	

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁸⁾ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁹⁾ sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁰⁾

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Konventionelle Abwicklung

1,00 ‰ mind. 10,00 €
 + Courtagel 0,25 ‰ mind. 2,00 €
 (bei Währung eines Staates außerhalb der EWR¹⁰⁾)

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

8) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

9) Z.B. US-Dollar.

10) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

II. Zahlungen aus Lastschriften

1. Einzugsermächtigungslastschrift, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert wird (Elektronisches Lastschriftverfahren)

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

Lastschrifteinlösung	kostenfrei
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	kostenfrei

2. SEPA-Basislastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

Lastschrifteinlösung	kostenfrei
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	kostenfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	kostenfrei

III. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland			
a. Entgelte			
Schecksperre			
Vormerkung / Abänderung			5,00 €
Bereitstellung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch			15,00 €
	Privatkunden:	Geschäftskunden:	
Einlösung eines			
auf Euro ausgestellten Schecks	kostenfrei		kostenfrei
auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	1,5 ‰ mind. 15,00 €		1,5 ‰ mind. 15,00 €
Einzug eines			
auf Euro ausgestellten Schecks	kostenfrei		2,00 €
auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	1,5 ‰ mind. 15,00 €		1,5 ‰ mind. 15,00 €
b. Wertstellungen			
Scheckeinreichungen (Vorlage des Schecks bis 09.00 Uhr)			
eigenes Kreditinstitut			Tag der Vorlage
andere Kreditinstitute			
• Eingang vorbehalten			Eingangsdatum + 2 Bankarbeitstage
• Inkasso			Tag des Zahlungseingangs
Scheckbelastungen			Tag des Zahlungsausgangs
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr			
a. Entgelte			
Scheckzahlungen in das Ausland			
in EUR		max.	2,00 €
in Fremdwährung	1,5 ‰	max.	25,00 €
Scheckzahlungen aus dem Ausland			
in EUR		pro Scheck	12,00 €
in Fremdwährung	1,5 ‰	mind.	25,00 €
b. Wertstellungen			
Scheckeinreichungen			
eigenes Kreditinstitut			Tag der Vorlage
andere Kreditinstitute			
• Eingang vorbehalten			Tag des Zahlungseingangs
• Inkasso			Tag des Zahlungseingangs
Scheckbelastungen			Tag des Zahlungseingangs

C. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privat- und Geschäftskunden

Betrag	Kursansatz
bis 5.000 €	EZB-Kurs ¹¹⁾ +/- Marge je Währung
über 5.000 €	Individuelle Vereinbarung

11) Die aktuellen Kurse der EZB sind beim Kundenberater der Bank zu erfragen.

D. Hinweis zum außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren für Privatkunden

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: 030-1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de zu richten.